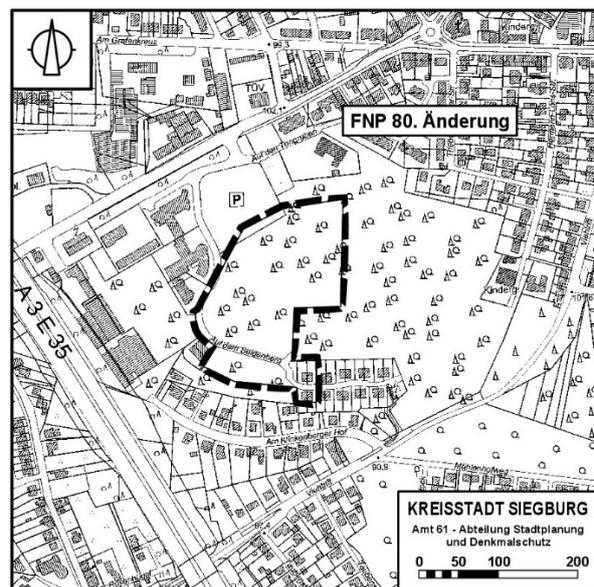
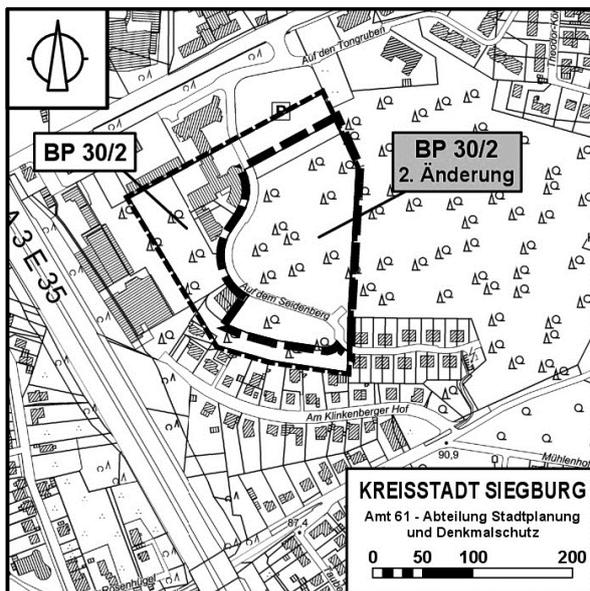


Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung und 80. Änderung des Flächennutzungsplanes
Plangebiet: Flächen östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“, im Stadtteil Stallberg;
Sachstand



Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird an gleicher Stelle der Siegburger Flächennutzungsplan geändert (FNP, 80. Änderung).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im April 2023 durchgeführt. U.a. wurde seitens des Landesbetriebes Wald und Holz NRW die Vergrößerung der geplanten „Fläche für Wald“ angeregt und seitens der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises darauf hingewiesen, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen ist.

Die erforderlichen landschaftsplanerischen Ingenieurleistungen wurden inzwischen in Auftrag gegeben. Die Abgrenzung der „Fläche für Wald“ befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen wird der Entwurf des Bebauungsplanes weiterentwickelt und die Planbegründung fortgeschrieben.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, den 21.08.2023